

II— 3241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/91-Parl/77

Wien, am 31. Jänner 1978

An die  
PARLAMENTS-DIREKTIONParlament  
1017 Wien

1524 IAB

1978 -02- 02

zu 1518 J

Zur gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten PETER und Genossen (1518/J-NR/77) wird von Abteilung LEG bemerkt:

ad 1):

Bereits im November 1972 wurde auf Grund wiederholter Anregungen von seiten des Fremdenverkehrs, der Autofahrerverbände und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit eine Novelle zum Schulzeitgesetz mit u.a. folgendem Inhalt ausgearbeitet:

Die Hauptferien sollten gemäß diesem Entwurf beginnen:

- a) in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien an dem Samstag, der frühestens am 21. Juni und spätestens am 27. Juni liegt,
- b) in den Bundesländern Kärnten und Steiermark an dem Samstag, der frühestens am 28. Juni und spätestens am 4. Juli liegt,
- c) in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg an dem Samstag, der frühestens am 5. Juli und spätestens am 11. Juli liegt.

Dementsprechend sollte der Beginn des Schuljahres mit dem letzten Montag im August bzw. dem 1. und 2. Montag im September folgen.

Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf mündeten schließlich in einem neuen Gesetzentwurf, der (1132 und 1193 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP) zum Bundesgesetz BGBl.Nr. 468/1974 führte (vor allem Einführung der Semesterferien).

- 2 -

Die Auswertung des Begutachtungsverfahrens für den obigen Gesetzentwurf ergab folgendes Bild:

Vor allem die Lehrer- und Elternvertreter sprachen sich gegen die im Entwurf vorgesehene Dreierstaffelung aus und begründeten dies vornehmlich damit, daß die erwünschte Verkehrsentflechtung infolge des gemeinsamen Schulschlusses bzw. Schulbeginnes in den industriellen Ballungsräumen Wiens und des östlichen Niederösterreichs sowie infolge des während des ganzen Sommers sehr starken Zustroms ausländischer Urlauber kaum zustande käme. Dafür falle aber andererseits der Schulbeginn im pannonischen Klima des Ostens bereits in die erfahrungsgemäß noch sehr heiße letzte Augustwoche.

Ferner gäbe es bei den Veranstaltungen der Lehrerfortbildung erhebliche Schwierigkeiten bei der Terminisierung; wobei dieselben Bedenken bez. gemeinsamer Ferienaktivitäten auch die Jugendorganisationen angemeldet haben. Als weiterer Nachteil der damals beabsichtigten Staffelung wurden von den angeführten Interessensvertretungen die Schwierigkeiten für die Schüler im Grenzraum von Bundesländern mit verschiedenem Ferienbeginn genannt (beispielsweise im Grenzraum Nieder- und Oberösterreich ein Zeitraum von zwei Wochen). Auch wurde als Grund für eine Ablehnung die Verlängerung der teuren Hauptsaison im Fremdenverkehr genannt.

ad 2)

Auf Grund der vorher erwähnten Bedenken finden in der nächsten Zeit Gespräche statt und es wird vom Verlauf abhängen ob und wann es zu einer Neuregelung kommt. Die rein legislatischen Arbeiten spielen für die Terminplanung nur eine zweitrangige Rolle, weil sich hiebei keine wesentlichen Probleme ergeben werden,

